

# Universität zu Köln

Department Kunst und Musik  
Fach. Musik  
Gronewaldstr. 2  
50931 Köln

Kontakt: [EP-Musik-Info@uni-koeln.de](mailto:EP-Musik-Info@uni-koeln.de)



## Informationen zur Eignungsprüfung

(Stand: 04.04.2023)

Liebe Studieninteressierte,

wir freuen uns darauf, Sie und Ihre musikalischen Potentiale kennenzulernen. Sie können sich mit jedem Instrument und mit unterschiedlichen Musikgenres und -stilen bei uns vorstellen. Alle Formen von Musik sind willkommen! Egal ob Klavier, (E-)Gitarre, Gesang, Producing, DJing, Rappen/MCing, (E-)Bass, Baglama, Oud oder Schlagzeug usw.; egal ob Klassik, Rock, Pop, Jazz, Hip Hop, Metal oder Funk usw. Bei uns ist all das möglich!

Damit Sie Ihre musikalischen Potentiale in unseren Studiengängen für das Unterrichtsfach Musik an Schulen voll entfalten können, möchten wir vorher im Rahmen einer Eignungsprüfung feststellen, ob Sie die dafür wünschenswerten musikalischen Grundfähigkeiten mitbringen.

Die Prüfung besteht aus drei Teilprüfungen: Einer künstlerischen Präsentation, einer Klausur und einer Kombinationsprüfung. Nähere Informationen dazu finden Sie auf den folgenden Seiten.

Bitte wenden Sie sich aber auch gerne frühzeitig an uns, um sich individuell beraten zu lassen, z.B. beim Tag der offenen Tür, bei Vorbereitungskursen, Probeunterricht oder Musik-Praktika für Schülerinnen und Schüler.

Grundsätzlich gilt übrigens: Wenn Sie an einer Musikhochschule oder einer Universität in Deutschland eine **Eignungsprüfung** für einen der Studiengänge, die am Institut für Musikpädagogik der Kölner Universität studiert werden können, **bereits bestanden** haben, müssen Sie die Eignungsprüfung in Köln nicht mehr absolvieren. Das Bestehen wird bei Vorlage einer entsprechenden, zeitlich noch gültigen, Bescheinigung anerkannt. Bei außerhalb von Deutschland absolvierten Prüfungen kann die Anerkennung geprüft werden.

Dabei gilt, dass alle Eignungsprüfungen mit vergleichsweise höheren Anforderungen ebenfalls anerkannt werden (z.B. ist die Prüfung für den Studiengang *Lehramt Gymnasium* auch für die Studiengänge *Lehramt Sonderpädagogische Förderung* und *Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule* gültig).

Bei Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an das Fach Musik: [EP-Musik-Info@uni-koeln.de](mailto:EP-Musik-Info@uni-koeln.de)

# 1. Voraussetzungen

Voraussetzung für das Studium des Faches Musik innerhalb der Bachelorstudiengänge *Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen*, *Lehramt an Grundschulen* und *Lehramt Sonderpädagogische Förderung* sind

- der Nachweis der Allgemeinen Hochschulreife und
- die erfolgreiche Teilnahme an einer Eignungsprüfung.

# 2. Zeitpunkt der Prüfung

Die Eignungsprüfung muss vor Studienbeginn abgelegt werden. Die Prüfungstermine werden auf der Website des Fachs Musik bekannt gegeben.

# 3. Anmeldung und Zulassung

Eine schriftliche Anmeldung per Mail zur Eignungsprüfung muss dem Sekretariat auf dem dazu vorgesehenen Formular bis *zum Anmeldeschluss ca. vier Wochen* vor dem Prüfungstermin vorliegen. Bitte fügen Sie Ihrer Anmeldung folgende Unterlagen bei:

- ein Lebenslauf mit Darstellung Ihrer bisherigen musikalischen Aktivitäten,
- eine Erklärung, ob bereits an dieser oder an einer anderen Hochschule in NRW die Prüfung nicht oder endgültig nicht bestanden wurde.

Ihre Zulassung zur Prüfung wird Ihnen schriftlich per E-Mail bestätigt.

# 4. Gültigkeit der Prüfung

Die bestandene Prüfung behält längstens vier Semester nach Erbringen der Prüfungsleistung Gültigkeit.

# 5. Durchführung des Verfahrens

Die Teilprüfungen des Verfahrens werden an *einem* Tag durchgeführt. Bitte finden Sie sich an diesem Tag um *9.15 Uhr im Musiksaal* (Raum 3.115, alt: 336) des Instituts ein.

# 6. Anforderungen

## 6.1 Klausur

Die schriftlichen Leistungen im Bereich „Musiktheorie“ und „Hörfähigkeit“ werden im Rahmen einer Klausur von maximal 120 Minuten Dauer erbracht.

### 6.1.1 Musiktheorie

Die Bewerber\*innen haben Grundkenntnisse und -fertigkeiten in folgenden Sparten nachzuweisen:

- Notenlehre (Violin- und Bass-Schlüssel)
- Intervalle
- Tonleitern: Dur und Moll (natürlich, melodisch, harmonisch)
- Akkorde: Aufbau von Dur- und Molldreiklängen sowie des Dominantseptakkords (ohne Umkehrungen)
- Bestimmung der Funktion vorgegebener Akkorde (z.B.: T in D-Dur, D<sup>7</sup> in a-Moll)
- Harmonisierung einer Melodie im Klaviersatz

### 6.1.2 Hörfähigkeit

Die Bewerber\*innen führen den Nachweis, dass sie elementare melodische, harmonische, rhythmische und formale Zusammenhänge erfassen können:

- Bestimmen von Intervallen
- Melodiediktat
- Rhythmusdiktat
- Akkorde bestimmen (Dur, Moll, Dominantseptakkord)

## **6.2 Mündlich-praktische Prüfung (mündliche Einzelprüfung)**

Diese Prüfung wird von jeder Bewerberin/jedem Bewerber individuell erbracht.

Im Hauptfach oder im Nebenfach muss ein Akkordinstrument gewählt werden.

Falls Gesang als Haupt- oder als Nebenfach gewählt wird, entfällt der Prüfungsteil Singstimme

### **6.2.1 Hauptfach**

Als Hauptfach kann ein beliebiges Instrument, Gesang oder der Bereich Producing/Songwriting/Komposition gewählt werden.

- Vortrag von mindestens zwei Stücken aus unterschiedlichen Genres im Umfang von mindestens 10 bis maximal 20 Minuten, die fortgeschrittene spiel- bzw. gesangstechnische Fertigkeiten und eine angemessene künstlerische Gestaltungsfähigkeit nachweisen; hierbei wird auch die zu erwartende Entwicklungsfähigkeit berücksichtigt.
- Wird als Hauptfach Producing/Songwriting/Komposition gewählt, erfolgt der Nachweis über das Programmieren eines Basic-Tracks zu einem vorgegebenen Stück oder Ausarbeitung eines kurzen Motivs oder Erfüllen einer vergleichbaren Kompositionsaufgabe innerhalb von max. 20 Minuten

### **6.2.2 Nebenfach**

Als Nebenfach kann ein beliebiges Instrument, Gesang oder der Bereich Producing/Songwriting/Komposition gewählt werden.

- Vortrag von mindestens zwei Stücken aus unterschiedlichen Genres im Umfang von mindestens 8 bis maximal 15 Minuten, die spiel- bzw. gesangstechnische Grundfähigkeiten sowie grundlegende künstlerische Fähigkeiten nachweisen; hierbei wird auch die zu erwartende Entwicklungsfähigkeit berücksichtigt.
- Wird als Nebenfach Producing/Songwriting/Komposition gewählt, erfolgt der Nachweis über das Programmieren eines Basic-Tracks zu einem vorgegebenen Stück oder Ausarbeitung eines kurzen Motivs oder Erfüllen einer vergleichbaren Kompositionsaufgabe innerhalb von max. 15 Minuten

### **6.2.3 Singstimme**

- Vortrag eines vorbereiteten Liedes (Lied, Popsong, Volkslied o.ä.)

### **6.2.4 Musiktheoretische Kenntnisse & Hörfähigkeit**

- z. B. Akkorde, Skalen, Intervalle, Rhythmus klopfen, Melodie vom Blatt singen

### **6.2.5 Kommunikations- und Darstellungsfähigkeit**

- Kurzreferat zu einem der präsentierten Stücke (max. 5 inkl. Diskussion)

## 7. Bewertung und Ergebnisse

Die einzelnen Leistungen werden mit Bewertungsnoten zwischen 1 und 6 (bedeutungsgleich mit Schulzensuren) beurteilt. Die Leistungen in jedem Prüfungsteil werden gesondert bewertet. Ein Prüfungsgebiet gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn mindestens die Note 4,0 erreicht wurde. Bei nicht ausreichender Eignung in einem der Prüfungsgebiete kann die musikalische Eignung grundsätzlich nicht zuerkannt werden.

Die Kommission berät und entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung nach Durchführung sämtlicher Teilprüfungen abschließend über die Zuerkennung der musikalischen Eignung. Ist einer Bewerberin/einem Bewerber die Eignung nicht zuerkannt worden, kann sie/er die Prüfung zweimal wiederholen.

Die Feststellung der besonderen Eignung, die an einer anderen Hochschule in NRW getroffen wurde, wird anerkannt, soweit sie nicht länger als vier Semester zurückliegt.

Die Ergebnisse können spätestens eine Woche nach der Eignungsprüfung im Sekretariat des Instituts erfragt und die für die Einschreibung erforderlichen Zeugnisse über die bestandene Eignungsprüfung in Empfang genommen werden.

## 8. Einschreibung

Mit dem Eignungsprüfungszeugnis bewerben Sie sich dann im Studentensekretariat der Universität zu Köln um einen Studienplatz:

[https://verwaltung.uni-koeln.de/studsek/content/index\\_ger.html](https://verwaltung.uni-koeln.de/studsek/content/index_ger.html)

**WICHTIG!!** Sobald Sie den Zulassungsbescheid für Ihren Studienplatz erhalten haben und das Studium bei uns beginnen möchten, teilen Sie dies unserem Musiksekretariat bitte per E-Mail mit. Nur so ist gewährleistet, dass wir Sie zum Haupt- und Nebenfachunterricht einteilen können.

Versäumen Sie diese Fristen in Ihrem eigenen Interesse nicht!

Bitte beachten Sie:

Wenn Sie an einer Musikhochschule oder einer Universität in Deutschland eine **Eignungsprüfung** für einen der Studiengänge, die am Institut für Musikpädagogik der Kölner Universität studiert werden können, **bereits bestanden** haben, müssen Sie die Eignungsprüfung in Köln nicht mehr absolvieren. Das Bestehen wird bei Vorlage einer entsprechenden, zeitlich gültigen, Bescheinigung anerkannt. Grundsätzlich gilt, dass alle Eignungsprüfungen mit vergleichsweise höheren Anforderungen ebenfalls anerkannt werden.

Bei Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich per E-Mail an:

[EP-Musik-Info@uni-koeln.de](mailto:EP-Musik-Info@uni-koeln.de)